

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von Paul M. Schröder (Verfasser)

eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de

Seiten 2 + 5 (Anhang)

Datum 27. September 2011 (petition-zkt-sgb2-eingliederungsbilanzen-unvollendet)

BIAJ-Materialien

Eingliederungsbilanzen der "Optionskommunen": Die unvollendete Geschichte einer Petition

Am **15. Juli 2011** veröffentlichte die unter Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stehende, für die Statistik der "Grundsicherung für Arbeitsuchende" (SGB II) zuständige Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) den ersten Tabellenteil der SGB II-Eingliederungsbilanzen 2010. Die Tabellen 1a und 2, "Zugewiesene Mittel und Ausgaben nach der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzung" und "Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer", der **69 zugelassenen kommunalen Träger ("Optionskommunen")** enthielten jedoch, anders als die Tabellen der anderen Grundsicherungsstellen (Jobcenter), statt der Daten zu den Ausgaben einen gelb hinterlegten Hinweis: Die Daten werden erst am **15. August 2011** veröffentlicht. (Beispiel: Anhang, Seite 3)

Dieser Termin konnte nicht eingehalten werden. Er wurde auf den **14. September 2011** verschoben. Und auch an diesem 14. September 2011 konnten (durften) von der Statistik der BA **lediglich die Gesamtausgaben für "Leistungen zur Eingliederung"** in diesen 69 "Optionskommunen" (zkt) veröffentlicht werden, wie schon in den Berichtsjahren 2008 und 2009. Anmerkung: In den Berichtsjahren 2005 bis 2007 fehlte sogar dieser Wert.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen **Informationen zu den Ausgaben für die einzelnen Instrumente**, z.B. die Ausgaben für die Förderung von "Ein-Euro-Jobs", **fehlen auch in diesem sechsten Berichtsjahr seit Inkrafttreten des SGB II (Hartz IV)**. (Beispiel: Wiesbaden, die Hauptstadt des "Mutterlandes der Optionskommunen", im Vergleich zu Frankfurt am Main: Anhang, Seite 4 bis 7)

Mit anderen Worten: **§ 54 SGB II in Verbindung mit § 11 SGB III werden auch weiterhin für die 69 „Optionskommunen“ in diversen Punkten nicht eingehalten.**¹ Von einheitlichen SGB II-Eingliederungsbilanzen für alle Jobcenter kann auch im sechsten Berichtsjahr nach Inkrafttreten des SGB II keine Rede sein. ■

Die **unvollendete Geschichte einer Petition** vom **24. November 2008 (!)**, die die diesbezügliche Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (§ 54 SGB II i.V.m. § 11 SGB III) zum Ziel hatte:

24. November 2008. Petition des Bremer **Institut** für Arbeitsmarktforschung und **Jugendberufshilfe** (BIAJ; Paul M. Schröder) an den Deutschen Bundestag. Ziel der "Bitte/Beschwerde":

Veröffentlichung der seit dem Berichtsjahr 2005 zu veröffentlichenden vollständigen Eingliederungsbilanzen der 69 zugelassenen kommunalen Träger, insbesondere der Daten zu den Gesamtausgaben, den Ausgaben für die einzelnen Leistungen und den durchschnittlichen Ausgaben für die Leistungen je geförderte/n erwerbsfähige/n Hilfebedürftige/n.
(Online-Fassung²)

Fortsetzung auf Seite 2 (von 7)

¹ Neben den differenzierten Angaben zu den Ausgaben fehlen u.a. auch die „umfassenden Verbleibsnachweise“.

² <http://biaj.de/>

23. Januar 2009. Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)³: u.a.

„Aufgrund der derzeit noch bestehenden eingeschränkten Funktionalität ist vorgesehen, das Modul 1 im Jahr 2009 grundsätzlich zu überarbeiten. Dabei wird das Ziel sein, eine weitestgehende Übereinstimmung von statistischen Daten und Haushaltsdaten zu erreichen.“

„Abschließend möchte ich anmerken, dass es sich bei § 11 Absatz 2 SGB II um eine Soll-Vorschrift handelt, d.h. bei Vorliegen besonderer Umstände (wie z.B. der beschriebenen Aufbausituation) ist ein Abweichen von der gesetzlich angeordneten Regel zulässig.“

Und weiter: „Im Übrigen wurden die zKT durch das BMAS auf ihre nach § 6b SGB II bestehende gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung der Eingliederungsbilanzen hingewiesen. **Das BMAS verfügt jedoch nicht über aufsichtsrechtliche Mittel zur Durchsetzung dieser Verpflichtung.** Die Aufsicht über die zKT führen die zuständigen Landesbehörden.“ (Hervorhebung durch Verfasser)

28. Januar 2009. Schreiben des Petitionsausschusses. "... Ihre Eingabe sehe ich damit als abschließend beantwortet an, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern. Ich bitte dann konkret mitzuteilen, was noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung sein soll."

05. März 2009. Bitte um parlamentarische Prüfung der vom BMAS beschriebenen Unzulänglichkeiten bei der Umsetzung der Pflicht zur Erstellung und Veröffentlichung einheitlicher Eingliederungsbilanzen: Schreiben des BIAJ an den Petitionsausschuss.⁴

12. März 2009. "... aufgrund Ihres weiteren Schreibens habe ich eine ergänzende Prüfung eingeleitet." (Schreiben des Petitionsausschusses)

26. Mai 2009. "... das Petitionsverfahren ist so weit fortgeschritten, dass Ihre Petition nunmehr den als Berichterstatter eingesetzten Abgeordneten zugeleitet wird. Nach abschließender Behandlung Ihrer Eingabe werden Sie unterrichtet." (Schreiben des Petitionsausschusses)

05. November 2009. "... die parlamentarische Prüfung Ihrer Angelegenheit wird sich wegen Ablaufs der Wahlperiode verzögern." (Schreiben des Petitionsausschusses)

25. Mai 2010. "... die aufgrund Ihrer Eingabe eingeleitete Prüfung dauert noch an. Sobald es möglich ist, erhalten Sie abschließend Bescheid." (Schreiben des Petitionsausschusses)

22. November 2010. "... die aufgrund Ihrer Eingabe eingeleitete Prüfung konnte immer noch nicht endgültig abgeschlossen werden." (Schreiben des Petitionsausschusses)

29. Juni 2011. "... die Prüfung Ihres Anliegens nimmt wider Erwarten längere Zeit in Anspruch. Ich bin aber bemüht, Ihnen das Ergebnis so bald wie möglich mitzuteilen." (Schreiben des Petitionsausschusses)

15. Juli 2011. siehe oben. **14. September 2011.** siehe oben.

26. September 2011. Das Ergebnis der Prüfung des in der Petition vom **24. November 2008** formulierten und im Schreiben vom **5. März 2009** bekräftigten Anliegens wurde bisher nicht mitgeteilt.

Fortsetzung folgt sicher ... zumal die Zahl der „Optionskommunen“ zum 1. Januar 2012 um 41 auf dann 108 erhöht wird. (69 plus 41 = 108, da Kreisreformen zu einer Reduzierung der ursprünglich 69 „Optionskommunen“ auf 67 geführt haben.) Zudem haben 13 Landkreise und eine kreisfreie Stadt Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht, da sie im Zulassungsverfahren für die weiteren 41 Plätze (wie auch weitere 18 Antragsteller) keinen Zuschlag erhalten haben.⁵ (Anmerkung: Die Namen der Kreise sind dem Verfasser trotz Bemühung um Namensnennung bisher unbekannt geblieben.) ■

Anhang: Seite 3 bis 7

³ <http://biaj.de/>

⁴ <http://biaj.de/>

⁵ Süddeutsche Zeitung (Online) vom 4. September 2011: <http://www.sueddeutsche.de/politik/streit-um-betreuung-von-arbeitslosen-hartz-iv-vor-hoehstem-gericht-1.1138921>

Tabelle 1a) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

53908 JC St. Wendel
Berichtsjahr: 2010

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II ⁴⁾	Soll in 1.000 €	Ist (Ausgaben) ³⁾		
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
		1	2	3
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾				
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt ²⁾				
Leistungen zur Eingliederung insgesamt				-
davon:				
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget				
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung				
davon: Maßnahmen bei einem Träger				
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber				
Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 Abs. 4 SGB III				
Berufliche Weiterbildung				
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen				
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben				
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger				
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)				
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget				
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung				
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine				
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)				
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen				
Eingliederungszuschüsse				
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen				
Eingliederungsgutschein				
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter				
Einstiegsgeld				
davon: Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit				
Einstiegsgeld bei sozialversicherungspfl. Beschäftigung				
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen				
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)				
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)				
C. Förderung der Berufsausbildung				
Maßnahmen zur Berufsorientierung				
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter				
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen				
außerbetriebliche Ausbildung				
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement				
Einstiegsqualifizierung				
sonstige Förderung der Berufsausbildung				
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)				
Arbeitsgelegenheiten				
davon: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante				
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante				
E. Freie Förderung				
Freie Förderung SGB II				
F. Sonstige Förderung				
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)				

Die Daten werden am 15.8.2011 veröffentlicht

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugewiesene Mittel gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2010.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) bereinigt um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand:; Datenquelle: BMAS).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (ohne flankierende Leistungen), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert oder durch individuelle Rückmeldung ergänzt). Die (Ist) Ausgaben liegen derzeit nur insgesamt vor und nicht pro Instrument.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 1a) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

45902 JC Wiesbaden, Landeshauptstadt
Berichtsjahr: 2010

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II ⁴⁾	Soll	Ist (Ausgaben) ³⁾		
	in 1.000 €	in	in %	in % von
		1.000 €	des Soll	insgesamt
	1	2	(Spalte 1)	(Spalte 2)
			3	4
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	26.070		68,8	
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	25.870		69,3	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt		17.935		-
davon:				
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				-
Förderung aus dem Vermittlungsbudget				-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung				-
davon: Maßnahmen bei einem Träger				-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber				-
Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 Abs. 4 SGB III				-
Berufliche Weiterbildung				-
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen				-
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben				-
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger				-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)				-
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget				-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung				-
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine				-
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)				-
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen				-
Eingliederungszuschüsse				-
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen				-
Eingliederungsgutschein				-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter				-
Einstiegs geld				-
davon: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit				-
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Beschäftigung				-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen				-
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	2.750			-
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)				-
C. Förderung der Berufsausbildung				-
Maßnahmen zur Berufsorientierung				-
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter				-
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen				-
außerbetriebliche Ausbildung				-
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement				-
Einstiegsqualifizierung				-
sonstige Förderung der Berufsausbildung				-
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen				-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)				-
Arbeitsgelegenheiten				-
davon: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante				-
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante				-
E. Freie Förderung	2.607			-
Freie Förderung SGB II	2.607			-
F. Sonstige Förderung				-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)				-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugewiesene Mittel gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2010 inklusive Zuweisungen aus Ausgaberesten.

2) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) bereinigt um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: August 2011, Datenquelle: BMAS).

3) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (ohne kommunale Leistungen nach §16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind.

Basis sind die nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert;

evtl. Abweichungen zu gemeldeten Abrechnungsergebnissen bleiben unberücksichtigt). Die (Ist) Ausgaben liegen derzeit nur insgesamt vor und nicht pro Instrument.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

45902 JC Wiesbaden, Landeshauptstadt
Berichtsjahr: 2010

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II ³⁾	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2010	+/- Vorjahr	2010	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	.	.	2,0	+0,4
davon: Maßnahmen bei einem Träger	.	.	2,2	+0,3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	.	0,7	-0,3
Berufliche Weiterbildung	.	.	4,0	+0,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	.	.	9,0	-10,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	.	x	x
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine	.	.	x	x
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	.	.	10,2	+8,6
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen				
Eingliederungszuschüsse	.	.	7,1	+0,5
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	.	.	6,3	-2,0
Eingliederungsgutschein
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter
Einstiegs geld	.	.	7,5	+0,9
davon: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	.	7,5	+0,9
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	.	x	x
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	.	.	14,8	+11,3
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	.	.	x	x
C. Förderung der Berufsausbildung				
Maßnahmen zur Berufsorientierung
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	.	.	14,1	+7,7
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen	.	.	5,8	-3,3
außerbetriebliche Ausbildung	.	.	15,6	+11,0
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement
Einstiegsqualifizierung	.	.	6,9	.
sonstige Förderung der Berufsausbildung	.	.	9,2	-12,3
D. Beschäftigungschaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)
Arbeitsgelegenheiten	.	.	6,0	+2,5
davon: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	.	.	6,0	+2,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante	.	.	11,5	.
E. Frei Förderung				
Freie Förderung	.	.	3,5	+1,6
F. Sonstige Förderung				
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	.	.	24,7	+23,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

- 1) Die Kennzahl kann für zugelassene kommunale Träger noch nicht ausgewertet werden.
- 2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.
- 3) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 1a) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung

41920 JC Frankfurt am Main, Stadt
Berichtsjahr: 2010

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II ⁴⁾

	Soll in 1.000 €	Ist (Ausgaben) ³⁾		
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	66.694		84,9	
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	61.911		91,4	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt		56.616		100,0
davon:				
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern		22.740		40,2
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		1.165		2,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		14.003		24,7
davon: Maßnahmen bei einem Träger		13.941		24,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		62		0,1
Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 Abs. 4 SGB III		14		0,0
Berufliche Weiterbildung		6.045		10,7
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		190		0,3
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben		517		0,9
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		-		-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		1		0,0
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget		1		0,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		0		0,0
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine		271		0,5
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)		535		0,9
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen		10.416		18,4
Eingliederungszuschüsse		3.665		6,5
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen		759		1,3
Eingliederungsgutschein		-		-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		11		0,0
Einstiegs geld		1.363		2,4
davon: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		473		0,8
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Beschäftigung		891		1,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		409		0,7
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	6.990	4.141	59,2	7,3
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)		67		0,1
C. Förderung der Berufsausbildung		4.032		7,1
Maßnahmen zur Berufsorientierung		-		-
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		3.846		6,8
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen		-		-
außerbetriebliche Ausbildung		3.825		6,8
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement		21		0,0
Einstiegsqualifizierung		119		0,2
sonstige Förderung der Berufsausbildung		68		0,1
D. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		17.920		31,7
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)		-		-
Arbeitsgelegenheiten		17.920		31,7
davon: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		16.733		29,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante		1.186		2,1
E. Freie Förderung	6.127	1.462	23,9	2,6
Freie Förderung SGB II	6.127	1.462	23,9	2,6
F. Sonstige Förderung		46		0,1
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)		46		0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugewiesene Mittel gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2010.

2) Verfügbare Mittel, d.h. zugewiesene Mittel laut Zeile 1 bereinigt um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug (Stand: März 2010, Datenquelle: Finanzsystem der BA, Bewirtschaftungskonto).

3) Ausgaben bei der Organisationseinheit (OEH). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug in Höhe von 669 Tausend Euro.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

41920 JC Frankfurt am Main, Stadt

Berichtsjahr: 2010

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II ³⁾	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2010	+/- Vorjahr	2010	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	124	-40	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	424	+152	2,4	+0,5
davon: Maßnahmen bei einem Träger	427	.	2,5	+0,4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	171	.	0,6	+0,0
Berufliche Weiterbildung	713	-67	5,6	+0,1
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	8,2	-2,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
davon: Förderung aus dem Vermittlungsbudget	28	-655	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	x	3,3	+1,7
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine	1.470	x	x	x
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)	x	x	10,1	+7,5
B. Beschäftigung begleitende Maßnahmen				
Eingliederungszuschüsse	670	+16	6,4	-0,7
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	1.248	x	16,6	+5,0
Eingliederungsgutschein
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	934	.	.	.
Einstiegs geld	271	-129	5,5	-0,0
davon: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	324	-113	7,3	+0,4
Einstiegs geld bei sozialversicherungspfl. Erwerbstätigkeit	250	-115	4,8	+0,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	x	x	x	x
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	1.326	+211	10,4	+4,9
sonstige Beschäftigung begl. Maßnahmen (Restabw.)	x	x	x	x
C. Förderung der Berufsausbildung				
Maßnahmen zur Berufsorientierung	.	.	11,0	.
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	x	x	20,5	+2,8
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen	.	.	6,8	-0,2
außerbetriebliche Ausbildung	1.250	+151	21,3	+2,6
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement	x	.	.	.
Einstiegsqualifizierung	328	-8	6,3	-0,5
sonstige Förderung der Berufsausbildung	x	x	24,9	+9,0
D. Beschäftigungschaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)
Arbeitsgelegenheiten	545	+25	7,2	-0,0
davon: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	522	+10	7,3	-0,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante	1.479	-28	4,0	+0,1
E. Freie Förderung				
Freie Förderung	1.374	-1.725	3,2	+0,7
F. Sonstige Förderung				
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	x	x	12,6	+10,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anmerkungen:

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Vermittlungsbudget, Vermittlungsgutschein sowie für Einmalleistungen der Instrumente "sonstigen weiteren Leistungen" und Freie Förderung gem. § 16f SGB II) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert.

Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter: Berechnung nicht sinnvoll, da die Ausgaben insgesamt für diese Leistung in Tabelle 1a auch andere Mittel enthält.

2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

3) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.